



Wichtigste Punkte der Zuchtbuchbestimmungen der WSIG Weisse Schäferhunde Interessen Gemeinschaft e.V.

Zur Zucht dürfen nur gesunde und wesensfeste Weisse Schäferhunde verwendet werden.

Diese müssen eine von der WSIG und IHV anerkannte Ahnentafel/bestätigte Registerkarte besitzen, die auch von einem anderen anerkannten Verein (z.B.: VDH, FCI, UCI, DRC, DHU, BRV, KUD, EMV usw.) stammen kann.

Hunde die mit einer bereits abgelegten ZTP eines anderen Vereins und der dazugehörigen Untersuchungen in die WSIG eintreten, werden anstandslos übernommen. Sie müssen nicht nachgeröntgt/gewertet werden und die ZTP wird anerkannt.

Für Zuchthunde in der WSIG ist außerdem noch die Untersuchung auf den MDR1 Gendefekt vorgeschrieben. Dies wird in den Durchführungsbestimmungen dieser ZBB geregelt und ist Voraussetzung für die Zuchtzulassung in der WSIG und im IHV. Deckrüden anderer Verein die in der WSIG zum Einsatz kommen müssen mind. HD , ED und MDR1 getestet sein.

Zur Zuchttauglichkeitsprüfung müssen folgende Untersuchungsergebnisse vorgelegt werden.

Röntgenaufnahmen:

HD – Hüftgelenkdysplasie. ED – Ellebogendysplasie, Schaltwirbel

(Der original Befund ist von der GRSK e.V. Gutachtenstelle direkt an die Geschäftsstelle zu senden) und

folgende Laboruntersuchungen:

(Bei Biofocus Laboklin erhalten WSIG / IHV Mitglieder Rabatt, bitte benutzen sie unser Formular!)

MDR1 und DNA Profil. Ab 19.01.2019 ebenfalls DM und MH.

Im IHV wird zusätzlicht Hyperurikosurie und Hyperurikämie empfohlen, dem schließen wir uns an!

Folgende Verpaarungen dürfen verpaart werden:

<p>HD-A x HD-A HD-B x HD-A und HD-B</p> <p>HD-C und schlechter führt grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>	<p>ED 0 x ED 0 ED 1 X ED 0</p> <p>ED 2 und schlechter führen grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>
<p>Schaltwirbel</p> <p>Grad 0 X 0 Grad 1 X 0</p> <p>Grad 2 und Schlecher führen grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>	<p>MDR1</p> <p>+/+ x +/+ (bzw. n/n x n/n) +/- x +/+ (bzw. n/mdr1/ n/n) -/- (bzw. mdr1/mdr1) führt grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>
<p>DM</p> <p>+/+ x +/+ (bzw. n/n x n/n) +/- x +/+ (bzw. n/dm/ n/n) -/- (bzw. dm/dm) führt grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>	<p>MH</p> <p>+/+ x +/+ (bzw. n/n x n/n) +/- x +/+ (bzw. n/mh/ n/n) -/- (bzw. mh/mh) führt grundsätzlich zur Verweigerung der Zuchttauglichkeit.</p>

Die Zuchtzulassung wird nur gewährt, wenn für den Zuchthund wenigstens eine auf einer Zuchtschauausstellung des IHV erhaltene Zuchtschaurichterbewertung (die den Rassestandard bestätigt/ab 15 Monate) vorgelegt werden kann.

Die Hündin darf bei der ersten Belegung nicht älter als 4 Jahre (bis 5. Geburtstag) und bei der letzten Belegung nicht älter als 8 Jahre (bis 9. Geburtstag) sein. Rüden müssen 15 Monate , Hündinnen 18 Monate alt sein bevor sie zum Zuchteinsatz kommen dürfen.

Jede Zuchthündin darf in 24 Monaten maximal zweimal gedeckt werden. Regelfall: eine Hitze wird genutzt, darauf folgende Hitze Pause, dritte Hitze Belegung usw.. Maximale Bedeckung wird vorstehend geregelt und gilt auch dann, wenn die Hitzezeiten geringfügiger sind. Eine Doppelbelegung ist nicht gestattet. Die Hündin darf insgesamt 6 Würfe großziehen.